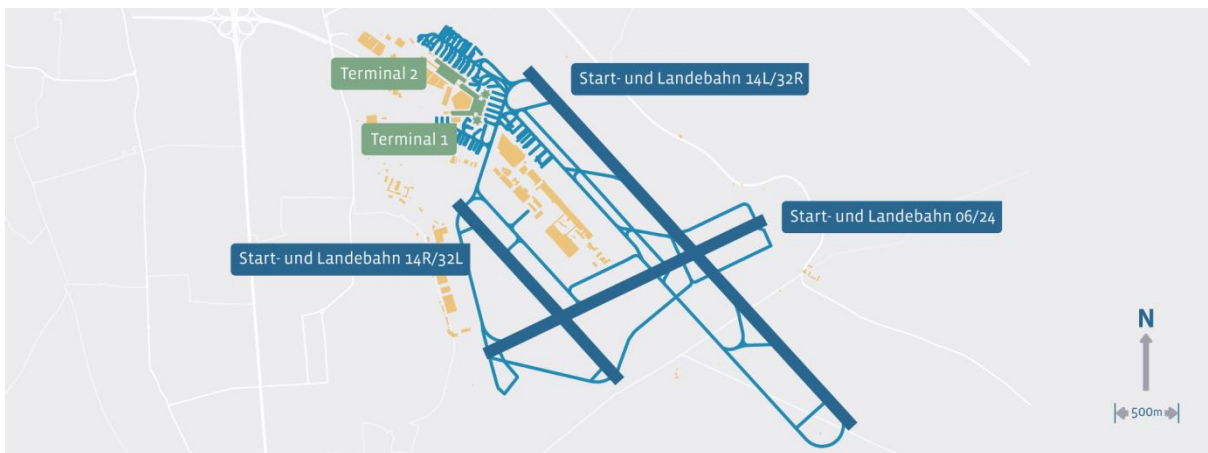


## Fluglärm

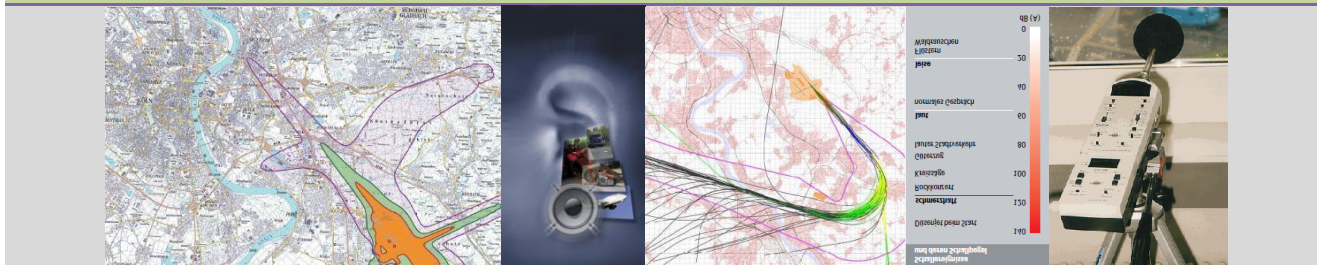
Gerade in Ballungsgebieten leidet die Bevölkerung unter einer zunehmenden Verkehrslärmbelastung. Hierzu trägt im steigenden Maß auch der Fluglärm bei. Leverkusen liegt im Bereich des Landevoranflugs der Bahnen 14 des Flughafens Köln/Bonn. Die Flughöhe beträgt dabei üblicherweise 3.000 bis 4.000 ft (entspricht etwa 1,0 bis 1,3 km über Grund). Dies ist die von der Deutschen Flugsicherung zugewiesene Voranflughöhe. Der Bereich des Instrumentenanflugs beginnt im Bereich Köln Stammheim (hier müssen die Flugzeuge eine Flughöhe von 3.000 ft erreicht haben) und führt in gerader Verlängerung über einige rechtsrheinische Kölner Stadtteile zur Landebahnmittelachse. Für die Landevoranflüge gibt es seitens der Luftüberwachung oder des Flughafens keine exakten Festlegungen.



Lageplan Flughafen Köln/Bonn (© Köln Bonn Airport)

Die Stadt Leverkusen setzt sich gegenüber dem Flughafen und den Luftaufsichtsbehörden dafür ein, dass die negativen Auswirkungen des Flugbetriebes im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn soweit wie möglich reduziert werden. Möglich ist dies im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Luftaufsichtsbehörden, insbesondere durch die Beteiligung an der Lärmschutzkommission für den Flughafen Köln/Bonn. Eigene Entscheidungsbefugnisse stehen der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb nicht zur Verfügung. Zur Überwachung des Fluglärms betreibt der Flughafen Köln/Bonn Anlagen zur Geräuschmessung. Neben mehreren festen Fluglärm-Messstationen im näheren Umkreis um den Flughafen unterhält die Flughafen Köln/Bonn GmbH auch zwei mobile Messanlagen mit wechselnden Einsatzorten. Die Monatswerte der festen Messstationen werden von der Fluglärmmessstelle regelmäßig im Internet veröffentlicht (<http://www.airport-cgn.de>). Der Fachbereich Umwelt hat bei der Fluglärmmessstelle für Sommer 2016 die Stationierung eines Messwagens im Leverkusener Stadtgebiet beantragt, um so aktuelle Daten zur Lärmbelastung





durch Überflüge im Leverkusener Stadtgebiet zu erhalten. Frühere Messungen haben stets die Einhaltung der Grenzwerte nach dem Fluglärmgesetz belegt, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Messzeitraum	Ort	Beurteilungspegel in dB(A)		
		Leq min Messtag	Leq max Messtag	Leq Messzeitraum
02.03.2001 – 08.03.2001	Rheindorf	28,1	42,9	38,1
28.08.2003 – 17.09.2003	Schlebusch	24,0	42,2	33,6
23.06.2007 – 07.07.2007	Rheindorf	26,8	40,1	31,8

**Ergebnisse der Fluglärmmessungen im Leverkusener Stadtgebiet**

Die im Fluglärmgesetz festgelegten Auslösewerte für die Einrichtung von Lärmschutzbereichen liegen bei 65 dB(A) am Tage (Tag-Schutzzone 1), 60 dB(A) am Tage (Tag-Schutzzone 2) und 55 dB(A) in der Nacht (Nacht-Schutzzone). Die räumliche Ausdehnung der Lärmschutzbereiche des Flughafens Köln/Bonn ist in der Anlage 2 zur Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn festgelegt und kartographisch dargestellt (GV. NRW. 2011 S. 610). Unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> sind diese im Umgebungslärmportal des Landes NRW veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Fluglärm sind im Internet abrufbar unter:

- <http://www.koeln-bonn-airport.de/unternehmen/umwelt-laerschutz/fluglaerm.html>
- Flugspuren live: <http://travis.koeln-bonn-airport.de/>
- Fluglärmportal: <http://www.fluglaerm-portal.de/>

Ansprechpartner

Flughafen Köln/Bonn GmbH, Fluglärm-Messstelle, Postfach 98 01 20, 51129 Köln-Porz  
 Tel.: 02203/40-4030, Fax: 02203/40-2793, Internet: <http://www.airport-cgn.de>, E-Mail: [schallschutz@airport-cgn.de](mailto:schallschutz@airport-cgn.de), [martin.partsch@koeln-bonn-airport.de](mailto:martin.partsch@koeln-bonn-airport.de);  
 Sammeladresse für Fluglärmbeschwerden: [Fluglaerm@koeln-bonn-airport.de](mailto:Fluglaerm@koeln-bonn-airport.de)

